

Schutzkonzept des Stadtsportbundes Oberhausen e.V. und seiner Sportjugend

Zur Prävention und Intervention
von sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Sport



Stadtsportbund Oberhausen e. V.

Haus des Sports

Sedanstr. 34

46045 Oberhausen

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport	1
1.2 Der Stadtsportbund Oberhausen e.V. und seine Ziele	1
2. Definitionen - Der Begriff Gewalt	3
2.1 Die Formen von Gewalt	3
2.2 Grenzverletzungen.....	3
2.3 Übergriffe.....	5
2.4 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen.....	5
3. Risiko- und Potentialanalyse	6
3.1 Analyse der internen Struktur	6
3.1.1 Hauptamtliche Mitarbeitende	6
3.1.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende	7
3.1.3 Ehrenamtliche Helfer*innen und Referent*innen	7
3.2 Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse	7
3.3 Zusammenfassung der Risikoanalyse	9
4. Das Präventionskonzept des SSB OB und seiner Sportjugend.....	9
4.1 Kultur der Achtsamkeit – das Qualitätsbündnis	9
4.2 Vorbildfunktion des Vorstandes	10
4.3 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen.....	10
4.4 Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen.....	10
4.5 Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen.....	11
4.6 Personalauswahl und Durchführung von Einstellungsgesprächen.....	12
4.7 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	12
4.8 Verhaltensrichtlinien zum respektvollen Umgang miteinander.....	12
4.9 Erweitertes Führungszeugnis	14
4.9.1 Gültigkeit und Wiedervorlage	15
4.9.2 Datenschutz	15
4.10 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen.....	16
4.11 Netzwerk und Nachhaltigkeit	16
4.12 Weitere Präventionsmaßnahmen.....	17

5. Interventionsleitfaden.....	18
5.1 Interventionsschritte – Orientierungshilfe	18
5.2 Interventionskette	19
6. Qualitätssicherung.....	20
7. Anhang	I
8. Impressum.....	VII

1. Einleitung

1.1 Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport

Gewalt und Missbrauch sind keine Seltenheit und ziehen sich durch alle Lebensbereiche. Dabei bleiben Taten lange oft unentdeckt, weil sich die Opfer meist nicht trauen, was zu sagen, aus Angst, dass man ihnen nicht glaubt. Während Studien zeigen, dass die meisten Taten im familiären Umfeld stattfinden, ereignen sich immer wieder Gewaltübergriffe, jeglicher Art, in der Schule oder auch im Freizeitbereich. Pädosexuell veranlagte Personen suchen sich Orte, an denen sie schnell und einfach Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen können. Dies ist zum Beispiel in Sportvereinen gegeben.

In den vergangenen Jahren wurde in den Medien immer wieder von Fällen in gesellschaftlichen Organisationen berichtet. Sie haben das Thema präsenter gemacht und gezeigt, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema zu befassen. Auch der organisierte Sport bleibt von Fällen nicht verschont. Obwohl meistens in der Öffentlichkeit von Fällen aus dem Leistungssport berichtet wird, ist auch der Breiten- und Amateursport betroffen.

Woche für Woche kommen Kinder und Jugendliche in die Sportvereine, um ihren Sport auszuüben. Die Eltern vertrauen den Übungsleitungen ihre Kinder an, wodurch den Sportvereinen eine wichtige Aufsichtspflicht und Verantwortung zugetragen wird. Daher sollten auch sie Maßnahmen initiieren, um Gewalt jeglicher Form zu verhindern und dabei sowohl die Kinder und Jugendlichen schützen als auch die Übungsleitungen und die ehrenamtlichen Vereinsvertreter*innen.

1.2 Der StadtSportbund Oberhausen e.V. und seine Ziele

Der StadtSportbund Oberhausen e.V. (SSB OB) ist die gemeinnützige Dachorganisation der Sportvereine mit Sitz in Oberhausen. Dabei ist er Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) und parteipolitisch und konfessionell neutral.

Sein Zweck, seine Aufgaben sowie die grundlegenden Regularien sind in der Satzung festgelegt.

Die Sportjugend im SSB OB ist die eigenständige Jugendorganisation des SSB OB und ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach §75 SGB VIII (KJHG). Sie verwaltet und führt sich im Rahmen der Satzung des SSB OB eigenständig. Ihr Ziel ist die Förderung der Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren im bzw. am Vereinsleben.

Mit dem Schutzkonzept möchte der SSB OB langfristig das Thema Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport in Oberhausen verankern. Dabei setzt er sich für den Schutz aller Beteiligten im Sport ein und möchte seiner Vorbildfunktion gegenüber seinen Mitgliedsvereinen nachkommen. Der transparente Umgang mit dem Thema ist dabei ein wichtiger Baustein der präventiven Arbeit. Darüber hinaus strebt der SSB OB die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis des LSB NRW an.

Das vorliegende Handlungskonzept beschreibt die Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlung des SSB OB und seiner Sportjugend sowohl zur Prävention von als auch zur Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Mit dem Konzept soll dazu beigetragen werden, Handlungsspielräume für Täter*innen zu minimieren und sicherzustellen, dass Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Dabei ist sich der SSB OB seiner besonderen Rolle als Dachorganisation bewusst, da er sich nicht nur der Unterstützung seiner Mitgliedsvereine verpflichtet, sondern zeitgleich auch der Präventionsarbeit im eigenen Bund.

Beim SSB OB und seiner Sportjugend gibt es dazu ein Team PSG, das sich aus hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie ehrenamtlichen (Jugend-)Vorstandsmitgliedern und Beauftragten zusammensetzt. Dieses Team hat gemeinsam das Konzept erstellt und tauscht sich in regelmäßigen Abständen aus. Das Konzept wird dabei kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt.

2. Definitionen - Der Begriff Gewalt

Gewalt ist vor allem ein individuelles Empfinden. Dieses Konzept, bedarf einer einheitlichen Definitionen des Begriffs Gewalt. Dabei spielt vor allem die Opferperspektive eine Rolle.

2.1 Die Formen von Gewalt

Gewalt ist in vielen Formen bekannt. Da diese unterschiedlich ausgeprägt sein können empfiehlt sich eine Differenzierung der verschiedenen Formen der Gewalt. Insbesondere im pädagogischen Kontext wird gemäß Enders et al. (2010) in Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt unterschieden. Allein aus den Begriffen wird deutlich, dass diese verschiedenen Formen von Gewalt auch unterschiedliche Schweregrade abdecken. Besonders bedeutsam im Kontext des organisierten Sports sind die Formen, die nicht strafrechtlich relevant sind, allerdings bei Betroffenen trotzdem als „Gewaltsam“ empfunden werden.

2.2 Grenzverletzungen

Als Grenzverletzungen werden alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezeichnet, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Sowohl erwachsene Männer, Frauen und Jugendliche, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben betraut sind, können Grenzverletzungen ausüben. Auch gleichaltrige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können gleichwohl Grenzverletzungen ausüben.

Zum Maßstab, ob eine Handlung als Grenzverletzend beurteilt wird, gehört neben objektiven Faktoren auch das subjektive Gefühl und Erleben der betroffenen Person. Beispiele für eine solche Tat sind:

- die einmalige/gelegentliche Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz im Alltag,

- einmaliges/gelegentliches öffentliches Bloßstellen,
- Verletzung des Rechtes des eigenen Bildes durch Veröffentlichung,
- Missachtung der Schamgrenzen,
- Missachtung der Grenzen der Generationen, zum Beispiel durch sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zu zulassen
- „Flirten“ mit Kindern bzw. Jugendlichen
- das Ansprechen von Mädchen und Jungen mit besonderen Kosenamen wie „Schatz“, „Liebste*r“, „Süße*r“.

Ebenfalls als Grenzverletzung ist die Ausnutzung von Machtpositionen innerhalb einer Gruppendynamik, die die Wahrnehmung von Mädchen/Jungen in der Gruppe infrage stellt, zur Folge hat.

Gänzlich ausschließen lassen sich Grenzverletzungen in der pädagogischen Realität nicht. Insbesondere zufällige und nicht beabsichtigte Grenzverletzungen wie das versehentliche Berühren oder eine versehentliche Kränkung sind korrigierbar, wenn dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung begegnet wird. Hierbei spielt das Bewusstsein für eine solche Haltung eine große Rolle.

Eine „Kultur der Grenzverletzungen“ kann dazu negativ beitragen. Das Risiko einer solchen Kultur ist besonders hoch, wenn beispielweise stark autoritäre bzw. unklare Leitungsstrukturen bestehen, Grenzen von persönlichen und beruflichen Kontakten nicht ausreichend respektiert werden oder auch das Recht von Jungen und Mädchen auf Selbstbestimmung nicht ausreichend geachtet wird.

Fachliche Anweisungen, Fortbildungen und auch klare Dienstanweisungen helfen dabei Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren, zu korrigieren. Klare Gruppenregeln und auch die Aufarbeitung konzeptioneller Defizite helfen dabei grenzüberschreitende Umgangsweisen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Kinder/Jugendgruppe, die aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“ bestehen, abzustellen und zu korrigieren.

2.3 Übergriffe

Der Unterschied zwischen Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten liegt in der Intention der Taten. So finden Übergriffe nicht aus Versehen statt, sie passieren nicht zufällig. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Nicht alle übergriffigen Handlungen sind im Detail geplant, jedoch entwickelt sich übergriffiges Verhalten nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen. Übergriffige Verhaltensmuster unterscheiden sich insbesondere durch Missachtung der (non)verbalen Abwehrreaktion der Opfer sowie durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen. Weitere Unterschiede sind die Missachtung der Kritik Dritter an dem grenzverletzenden Verhalten, unzureichende persönlich Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln, die Abwertung von Opfern oder Zeugen, die Dritte um Hilfe bitten sowie der Vorwurf des Mobbings gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen, die Grenzverletzungen angesprochen haben. In einigen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe durch Täter*innen zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs.

2.4 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Zu den in diesem Zusammenhang strafrechtlich relevanten Taten gehören Körperverletzung, sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Nötigung sowie Erpressung. Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren, sodass entsprechend auch minderjährige Täter zur Rechenschaft gezogen werden können.

Als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist vom Gesetzgeber im Strafgesetzbuch nicht nur der Missbrauch von Kindern (§176 StGB), sondern auch:

- der Missbrauch von Jugendlichen (§174 StGB), von Schutzbefohlenen (§174 StGB)

- exhibitionistische Handlungen (§183 StGB),
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- das Ausstellen, Herstellung, Anbieten und der Besitz von Kinderpornografie (§184 StGB) definiert. Mögliche Szenarien, die unter diese Punkte fallen könnten, sind die Verabredung zu sexuellen Handlungen via Messenger-Diensten, die Einwirkung auf Schutzbefohlene zum Vollziehen sexueller Handlungen und auch das Zeigen von pornografischem Material, verbunden mit der Aufforderung diese nachzumachen.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Zur Vorbereitung der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde am 28.10.2023 eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Dabei haben der ehrenamtliche Vorstand, Vertreter*innen der Sportjugend, die Präventionsbeauftragte sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gemeinsam Risiken und Potential im Hinblick auf das Thema erarbeitet. Dabei bildet die Auseinandersetzung mit dem eigenen Bund und den dadurch aufgedeckten Risikofaktoren für interpersonelle und sexualisierte Gewalt die Basis für die Entwicklung präventiver und intervenierender Maßnahmen.

3.1 Analyse der internen Struktur

Der SSB OB und seine Sportjugend hat über 200 Mitgliedsvereine, die ihre eigenen Strukturen und Abläufe haben und daher ihre eigene Schutzkonzepte erarbeiten müssen. Bei der Analyse ging es daher um die interne Struktur des Stadtsportbundes. Der SSB OB besteht aus einer Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Präsidium. Zudem wird er regelmäßig von ehrenamtlichen Helfer*innen und Referent*innen unterstützt.

3.1.1 Hauptamtliche Mitarbeitende

Aktuell arbeiten fünf hauptamtliche Mitarbeiter*innen sowie ein Werkstudent in der Geschäftsstelle, wovon eine Mitarbeiterin einmal wöchentlich im Homeoffice arbeitet.

Aus dieser Konstellation könnten folgende Abläufe und Abhängigkeiten Risiken bergen:

- Hierarchische Struktur zwischen dem ehrenamtlichen Vorstand und den Mitarbeitenden
- Probezeiten und befristete Arbeitsverträge. Neue Mitarbeitende müssen von anderen Kolleg*innen in ihre Arbeitsbereiche eingearbeitet werden. In diesem Moment entsteht automatisch ein Wissens-/Machtgefälle.
- Räumlichkeiten: Die Geschäftsstelle besteht aus vier Büroräumen, wovon zwei Räume von jeweils zwei Mitarbeitenden geteilt werden.

3.1.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende

Die gesamten Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ihre persönlichen Kontakte sind überschaubar. Ein großer Teil der Kommunikation findet über E-Mails statt. Die persönlichen Kontakte entstehen hauptsächlich bei den Vorstandssitzungen, Veranstaltungen des Bundes sowie Klausurtagungen. Dabei findet die Klausurtagung im zwei Jahres Rhythmus mit Übernachtung statt. Auch die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind hierbei anwesend. Das Risiko abgeschirmter Situationen ist dabei auszuschließen.

3.1.3 Ehrenamtliche Helfer*innen und Referent*innen

Bei Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen werden in der Regel ehrenamtliche Helfer*innen in Form von Übungsleiter*innen oder Sporthelfer*innen sowie vom Landessportbund autorisierte Referent*innen eingesetzt. Abgesehen von den zielgruppenspezifischen Risikofaktoren, welche im nächsten Punkt aufgeführt werden, ist die Gefahr bei kurzweiligen Kontakten als gering einzustufen.

3.2 Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse

Mit den verschiedenen Arbeitsfeldern und den durchgeführten Projekten und Veranstaltungen werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Dadurch kommen folgende angebotsspezifische Faktoren hinzu:

Kinder

Bei spezifischen Angeboten, die sich an Kinder richten, wie z.B. Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) oder angeleitete Bewegungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schule, können vor allem das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, sowie der Körperkontakt bedingt durch Hilfestellungen, zu möglichen Gefahrensituationen führen. Zusätzlich benötigen Kinder oftmals Trost und Zuwendung. In diesen Situationen kann ein Gefühl der Vertrautheit und Geborgenheit entstehen. Dies kann der erste Schritt eines Übergriffes sein.

Jugendliche und junge Erwachsene

Ähnlich wie bei Kindern kann auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Körperkontakt sowie Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse Gefährdungspotenziale entstehen. Zusätzlich gibt es ein geringeres Altersgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuern*innen. Dies kann dazu führen, dass es zu Unklarheiten in der Rollenverteilung kommt.

Erwachsene

Auch bei den Erwachsenen kann das Altersgefälle ein Risikofaktor für Grenzverletzungen darstellen.

Veranstaltungen

Der Stadtsporthilfe richtet im Laufe eines Kalenderjahres mehrere Veranstaltungen aus. Die meisten mit großem Publikum.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um Tages- oder Halbtagesveranstaltungen. Der Kontakt zwischen den Organisatoren, Betreuer*innen und den Teilnehmer*innen ist dabei zeitlich begrenzt.

Qualifizierungsmaßnahmen

Bei Qualifizierungsmaßnahmen, wie Aus- und Fortbildungen, stellen die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse Risikofaktoren dar. Dies kann vor allem der Fall sein, wenn bei der Maßnahme Leistungen zum Bestehen des Lehrganges zu erbringen sind.

3.3 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Analyse bilden eine wichtige Grundlage für das Schutzkonzept. Dabei wurde die eigene Organisation genauer analysiert. Bei der Ist-Analyse ging es um Bereiche, die das Risiko für sexualisierte und interpersonelle Gewalt begünstigen können. Außerdem wurde ermittelt, welche Handlungsfelder und Arbeitsbereiche bei der Erstellung des Konzepts betrachtet werden müssen. Es wurde deutlich, dass der SSB OB schon viele Maßnahmen implementiert hat, jedoch vor allem die internen Strukturen sowie das Beschwerdemanagement und die Aufgaben der Ansprechpersonen noch genauer definiert werden mussten. Zusätzlich gilt es die unterschiedlichen Handlungsfelder des SSB OB zu berücksichtigen und bei Bedarf projektspezifische Regelungen zu definieren.

4. Das Präventionskonzept des SSB OB und seiner Sportjugend

4.1 Kultur der Achtsamkeit – das Qualitätsbündnis

Der SSB OB und seine Sportjugend haben sich verschiedene Ziele zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt gesetzt.

Als Mitgliedsorganisation des LSB NRW und der dazugehörigen Sportjugend NRW schließt sich der SSB OB bewusst dem "Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" an.

Das Bündnis, eine Initiative des LSB NRW und des Sportministeriums NRW, hat sich dabei zum Ziel gesetzt, sexuelle und interpersonelle Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

Um dies zu erreichen, werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert.

Die Hauptaufgabe dabei ist die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen im organisierten Sport.

Das Ziel ist es, dass alle Mitglieder und Funktionäre im Verein es als Selbstverpflichtung sehen, sich mit dem Thema Kinderschutz und die Prävention von Gewalt dauerhaft zu befassen. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass Kinder- und Jugendinteressen über den Jugendvorstand der Vereine von Anfang an in die Beratung und die Präventionsarbeit miteinbezogen werden.

4.2 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand erklärte auf seiner Vorstandssitzung am 28.06.2023, dass er sich für den Schutz aller Akteur*innen innerhalb des SSBs sowie allen Beteiligten in den dem SSB OB angeschlossenen Sportvereinen einsetzt. Dabei ist sich der Vorstand seiner Vorbildfunktion bewusst und möchte dieser mit dem umfassenden Konzept sowie weiteren implementierten Maßnahmen nachkommen.

4.3 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen

Da das Schutzkonzept regelmäßig angepasst bzw. überarbeitet werden muss, wird das Thema regelmäßig als TOP in den Vorstandssitzungen sowie den erweiterten Präsidiumssitzungen gesetzt. Hintergrund ist, dass alle Akteur*innen des SSB OB laufend auf dem aktuellen Stand sein sollen. Um dies zu gewährleisten werden folgende Informationskanäle genutzt:

-  Homepage mit eigener Unterseite
-  Soziale Medien (Facebook und Instagram)
-  Informationsschreiben per Mail, bei wichtigen Neuerungen

4.4 Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16.04.2024 wurde über die Aufnahme des Themas in die Satzung abgestimmt.

Die Änderung wurde dabei einstimmig entschieden. Es wurde ein Passus ergänzt. Gleichzeitig hat die Sportjugend ihre Jugendordnung überarbeitet und dies bei der Vollversammlung am 19.03.2024 den Vereinsvertreter*innen mitgeteilt. Beide Dokumente sind auf der Homepage des SSB OB zu finden.

4.5 Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen

Der SSB OB hat zwei ehrenamtliche Präventionsbeauftragte, die erste Anlaufpersonen für die Mitgliedsvereine sind. Sie sind per E-Mail über folgende Adresse zu erreichen: psg@ssb-oberhausen.de. Der SSB hat sich bewusst dazu entschieden, sowohl einen männlichen Beauftragten als auch eine weibliche Beauftragte zu benennen. Beide sind zu gleichen Teilen Ansprechperson für Vereine sowie alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des SSB OB und seiner Sportjugend.

Die Aufgaben der Ansprechpersonen sind vielseitig. Sie reichen von Schaffung einer Aufmerksamkeitskultur über Beratung bei Präventionsmaßnahmen bis hin zur Unterstützung bei Interventionsmaßnahmen. Die Ansprechpersonen des SSB OB haben sich mehrere Themenfelder als Schwerpunkte gesetzt, die als nicht abschließend betrachtet werden müssen.

Als breites Themenfeld ist die Prävention zu betrachten. Diese soll vor allem zu einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit führen. Hierbei sollen Mitgliedsvereine beraten werden, wie diese unterschiedliche Aspekte in das Vereinsleben einführen können. Die Aufmerksamkeit für diesen Themenbereich hat in den letzten Jahren bereits stark zugenommen, dennoch muss hier weiterhin Aufklärung betrieben werden. Kinder und Jugendliche können sich nicht allein schützen, daher soll bzw. muss den Vereinen die Scheu genommen werden, das Thema sichtbar zu machen. Das Ziel ist es, dass jeder Verein das Thema erkennbar für alle in seinen Vereinsstrukturen platziert.

Auch interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten fallen in das Aufgabenfeld. Um immer den neusten Wissensstand zu erhalten, verpflichten die Ansprechpersonen sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Auch informelle Austauschrunden sollen dazu genutzt werden.

Hierbei bekommen die Ansprechpersonen auch die Rolle eines Multiplikators zugeteilt. Ihr erworbenes Wissen soll sowohl in den haupt- und ehrenamtlichen Gremien des SSBs als auch in den Vereinen weitervermittelt werden.

Im Dialog mit den Mitgliedsvereinen steht die Beratung an erster Stelle. Diese soll sowohl in der Prävention als aber auch in möglichen Interventionssituationen stattfinden. Der stetige Austausch mit den Mitgliedsvereinen soll hierbei auch die Entwicklung neuer Konzepte und Vorgehensweisen vorantreiben.

4.6 Personalauswahl und Durchführung von Einstellungsgesprächen

Die Mitarbeitenden sind maßgeblich an der Gestaltung der bundinternen Kultur beteiligt. Daher legt der SSB OB großen Wert auf eine gezielte und verantwortungsbewusste Auswahl neuer Mitarbeitenden.

Während des Einstellungsprozesses wird die Relevanz der Prävention thematisiert sowie auf die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Sollte die angestrebte Tätigkeit bestimmte Qualifikationen erfordern, wird dessen Vorlage ebenfalls gefordert.

4.7 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der SSB OB möchte für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen einen geschützten Raum bieten. Dabei sind ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander zentraler Aspekt. Um dies zu erreichen, nutzt der SSB OB den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW. Durch den Ehrenkodex (Anlage 1) wird die Position und Haltung des Vorstandes zur sexuellen Gewalt, emotionalen Missbrauch sowie grenzüberschreitendem Verhalten deutlich gemacht. Der Ehrenkodex soll bewirken, dass sich jeder Vereinsmitarbeitende und ehrenamtlich Tätige seiner konkreten Verpflichtung noch intensiver bewusst wird. Außerdem soll so nach außen klar aufgezeigt werden, wie die Positionierung der Organisation zu diesem Thema ist. Die Unterzeichnung und Einhaltung der darin festgehaltenen Regeln sind für alle Mitglieder des Vorstandes sowie den hauptamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend.

4.8 Verhaltensrichtlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Des Weiteren wurden aus den Erkenntnissen und Ergebnissen der Risiko- und Potentialanalyse die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien abgeleitet.

Gespräche und Umgang miteinander

In Gesprächen führen alle die Kommunikation respektvoll und auf Augenhöhe. Dabei ist es egal, ob das Gespräch auf unterschiedlichen Hierarchieebenen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder zwischen Mitarbeitenden geführt wird.

Die Grenzempfindungen der anvertrauten Person wird dabei immer geachtet und gewährt.

Gestaltung von Nähe und Distanz untereinander

Alle Mitarbeitenden und Funktionäre achten auf eine sensible und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Jeder bestimmt dabei seine eigenen Grenzen.

Aufnahme von Fotos und Filmen

Grundsätzlich bedarf es für Film- und Fotoaufnahmen das Einverständnis der Betroffenen bzw. im Fall von Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Bei Aufnahmen wird stets das Persönlichkeitsrecht gewahrt. Bei Veranstaltungen besonders mit Kindern und Jugendlichen wird explizit auf die Aufnahme von Film- und Fotomaterial hingewiesen. Dies wird bei Veranstaltungen mit verpflichtender Anmeldung, in der Einladung bzw. bei den Abschlussinformation vermerkt. Bei Veranstaltungen und Projekten ohne vorherige Anmeldung gibt es Hinweisschilder, die auf die Aufnahme von Fotos und Filmen hinweisen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen. Geschenke an Mitarbeitende und Vorstands- und Präsidiumsmitglieder müssen im Rahmen der gesetzlichen steuerfreien Grenzen sein und dürfen nur ohne eine Forderung und Erwartung auf eine Gegenleistung geschehen.

Verhalten auf Veranstaltungen und Tagesaktionen

Bei Veranstaltungen und Tagesaktionen können sich aufgrund der zeitlichen Dauer die Kontakte zwischen den Teilnehmenden intensivieren. Besonders bei Angeboten der Sportjugend wird daher bei der Auswahl der Leitung und den Betreuer*innen ein

besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung gelegt. Dabei kann auch das Geschlecht der Leitung und Betreuung helfen, Hemmnisse schneller zu überwinden. Außerdem sind die Leitung und Betreuer*innen in der Aufsichtspflicht, sodass die Betreuungsstrukturen so aufgebaut sein müssen, dass man dieser Aufgabe immer nachkommen kann.

Die Teilnehmenden sollten die Möglichkeit haben, sich im Fall der Fälle an einen Verantwortlichen zu wenden, der neben der Leitung zum Thema Prävention unterstützen kann.

4.9 Erweitertes Führungszeugnis

Da bei Veranstaltungen und Projekten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen entstehen kann, besteht die Pflicht ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen. Neue Mitarbeitende in der Geschäftsstelle sind verpflichtet vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen. Dies wird regelmäßig überprüft. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle verpflichtet sich auch der ehrenamtliche Vorstand regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Des Weiteren werden sowohl bei der Sportjugend als auch beim SSB OB regelmäßig ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingesetzt. Ob bei Einsätzen von sich wiederholenden Veranstaltungen wie den Sportnächten, der Kinderbetreuung im Rahmen von Sport im Park oder bei einmaligen Einsätzen, z.B. Tag des Sports oder Spielmobil. Dabei ist es dem SSB OB wichtig, dass unabhängig vom Einsatz die festgelegten Standards eingehalten werden.

Daher gilt für ehrenamtliche Mitarbeitende ab 16 Jahren eine Verpflichtung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird.
- Kinder und Jugendliche betreut, beaufsichtigt oder ausgebildet werden, oder ein vergleichbarer Kontakt besteht.

- Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht aufgrund der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes.

Ist die Vorlage aufgrund der Kurzfristigkeit der Einstellung nicht möglich, so ist die Unterzeichnung einer persönlichen Selbstauskunft verpflichtend. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis muss in diesem Fall im Nachgang erfolgen.

Grundsätzlich stellt der SSB OB keine Personen ein, die nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind oder die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis verwehren. Die Einsicht der Führungszeugnisse wird von der hauptamtlichen Geschäftsführerin durchgeführt. Sie dokumentiert die Einsicht und informiert die Betroffenen, wenn eine Wiedervorlage ansteht. Die Präventionsbeauftragten werden informiert, dass die Einsicht stattgefunden hat.

4.9.1 Gültigkeit und Wiedervorlage

Bei Vorlage des Führungszeugnisses darf es nicht älter als drei Monate sein. Eine erneute Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis ist nach fünf Jahren vorgesehen. Besteht der Verdacht für eine Verurteilung nach einer Straftat verlangt der SSB OB unverzüglich die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses.

4.9.2 Datenschutz

Die Einsicht in das Führungszeugnis wird in einer entsprechenden Liste dokumentiert und sicher aufbewahrt. Es werden keine Kopien des Zeugnisses gemacht. Grundsätzlich sind die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Von hauptamtlichen, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden darf der SSB OB folgende Daten erheben:

- Das Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist sowie

- Den Umstand, dass Einsicht in das erweitertes Führungszeugnis genommen wurde

Diese Daten werden nur gespeichert, wenn es im Anschluss an die Vorlage zu einem Arbeitsverhältnis kommt. Sollte es zu keiner Tätigkeit beim SSB OB kommen, müssen die Daten unverzüglich gelöscht werden. Sollte eine Person nicht mehr für die Organisation tätig sein, so sind die Daten spätestens drei Monate später zu löschen.

4.10 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen

Um Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche des SSB OB für die Möglichkeit eines Missbrauchs zu sensibilisieren ist eine gezielte und breit angelegte sowie kontinuierliche „Aus- und Weiterbildung“ bzw. eine intensive Sensibilisierung dringend erforderlich. Dabei sollte neben allgemeinem Wissen über sexuelle Gewalt auch Kenntnisse über Tätercharakteristika sowie -strategien vermittelt werden. Prävention gegen Gewalt erfordert Schulungen zu folgenden Themen:

- Angemessene Nähe und Distanz
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Hilfen für Betroffene

Diese Schulungen sollen von allen regelmäßig wahrgenommen werden. Für neue Mitarbeitende ist diese Teilnahme an einer Sensibilisierung verpflichtend, die von einer der Ansprechpersonen schon während der Probezeit durchgeführt wird. Ebenso sollen neue Ehrenamtliche über das Thema aufgeklärt werden.

4.11 Netzwerk und Nachhaltigkeit

Um das Thema Prävention wirksam und nachhaltig im Oberhausener Sport zu verankern, ist es wichtig ein gutes Netzwerk aus starken Partner*innen aufzubauen. Neben dem Kontakt und Austausch mit dem Landessportbund NRW sowie anderen Kreis- und Stadtssportbünden, gibt es auch auf lokaler Ebene ein Präventionsnetzwerk.

Der Bereich 3, Kinder und Jugendliche, der Stadt Oberhausen ist dabei der erste Ansprechpartner für den SSB OB. Es gibt einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich der Prävention. Vereine können sich im Verdachtsfall bei externen Fachberatungsstellen Hilfe und Unterstützung holen. Neben der Stadt OB, sind der Kinderschutzbund sowie das Diakoniewerk gute Anlaufstellen. Eine ausführliche Liste mit den Kontakten sind in der Anlage 2 des Konzeptes zu finden.

Neben der eigenen Vernetzung mit Partner*innen, ist es dem SSB OB wichtig, dass auch die Vereine untereinander vernetzt sind. Daher ist geplant, 1–2-mal im Jahr Netzwerk- und Austauschtreffen für die lokalen Sportvereine anzubieten.

4.12 Weitere Präventionsmaßnahmen

Neben den Austauschtreffen bietet der SSB OB folgende weitere Maßnahmen zum Thema an:

➤ **„Anne Tore – sind wir stark!“**

Das Präventionstheaterstück richtet sich an Kinder zwischen acht und zwölf Jahren. Dabei wird den Kindern spielerisch das Thema nähergebracht und präventive Maßnahmen vermittelt. Teil des Projektes ist auch die Einbindung der Eltern. Weitere Informationen gibt es hier: [Termine & Schulungen | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

➤ **Kostenfreie Vereinsberatung**

Der Landessportbund NRW bietet für die Mitgliedsvereine kostenlose Beratung zum Thema Prävention interpersoneller Gewalt an. Diese richtet sich sowohl an den Vereinsvorstand als auch an die Trainer*innen, Übungsleiter*innen und den Jugendbetreuer*innen. Weitere Informationen zu den Angeboten gibt es hier: [Termine & Schulungen | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

5. Interventionsleitfaden

Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Fall kommen, bei dem der Verdacht einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder einer Straftat besteht, gilt es zunächst einmal Ruhe zu bewahren.

5.1 Interventionsschritte – Orientierungshilfe

Jedem Hinweis auf eine sexuelle Gewalttat muss nachgegangen und jeder Verdacht muss aufgeklärt werden.

Grundsätzlich ist bei der zunächst vereinsbezogenen Beobachtung und Sondierung größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten.

Für Verdächtige gilt erst einmal die von Rechten wegen, garantierte Unschuldsvermutung bis zur rechtskräftigen Verurteilung.

Jeder Vereinsmitarbeitende ist aufgefordert, die eigene Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu reflektieren. Dem/Den möglichen Opfer(n) ist größtmögliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Bei der Beobachtung und Sondierung sind größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Vertraulichkeit geboten. In dieser ersten Plausibilitätsprüfung wird geprüft, ob es tatsächliche Anhaltspunkte gibt, die die behauptete Handlung möglich erscheinen lassen. Personen, die Hinweise geben, müssen mit Respekt behandelt werden. Bei sich daraus ergebenden tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist ein umsichtiges Krisenmanagement sicherzustellen.

Zur besseren Orientierung und Strukturierung wurde im Folgenden eine Sammlung an Checkpoints erstellt. Diese nicht abschließende Liste sollte bei Gesprächen mitbedacht werden und kann auch gleichzeitig situationsbedingt abgeändert werden. Alle Punkte folgen aber zunächst dem Grundsatz: Ruhe bewahren, keine zu schnellen Schlüsse ziehen. Generell gilt:

- Zuhören und Glauben schenken

- Keine Versprechungen eingehen, die nicht gehalten werden können
- Dokumentation der Verdachtsmomente
- Keine Entscheidungen gegen die Betroffene fällen. Folgemaßnahmen müssen abgesprochen sein.
- Transparenz im weiteren Vorgehen vermitteln: Welche Schritte folgen als nächstes? Müssen weitere Personen involviert werden?
- Professionelle Hilfe von Fachberatungsstellen hinzuziehen
- Weiteres Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept

Zur optimalen Vorbereitung auf einen Hinweis einer betroffenen Person kann auch der Dokumentationsbogen (Anlage 3) verwendet werden. Dieser dient beim Erstgespräch per Telefon oder auch per Mail zur Erfassung der Informationen.

5.2 Interventionskette

Um im Falle eines möglichen Auftretens interpersoneller Gewalt eine Leitlinie zu haben, dient der folgende Handlungsleitfaden „Interventionskette“.

Als Ansprechpartner für interne Fälle stehen in erster Linie die beiden ehrenamtlichen Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie dienen als Vertrauenspersonen und handeln unabhängig von Weisungen des Vorstandes und Präsidiums.

Als Ansprechpartner für die Ansprechpersonen stehen in der Verwaltung und im Vorstand verschiedene Personen zur Verfügung. Sie verpflichten sich zur Vertraulichkeit und arbeiten eng mit den Ansprechpersonen zusammen.

Bei Fällen interpersoneller Gewalt steht Seiten der Verwaltung die Fachkraft Ann-Kathrin Mielke als Ansprechpartnerin für die Ansprechpersonen zur Verfügung.

Bei Fällen interpersoneller Gewalt steht von Seiten des Vorstandes die Vizepräsidentin Kirsten Pufal als Ansprechpartnerin für die Ansprechpersonen zur Verfügung.

Im weiteren Verlauf der Beratungen können weitere (anonyme) Stellen des breiten Netzwerkes mit zur Beratung herangezogen werden. Die Ansprechpersonen stehen

auch bei Beratung über die Erstellung einer entsprechenden Strafanzeige zur Verfügung.

6. Qualitätssicherung

Das Thema Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist beim SSB OB festverankert. Die Maßnahmen der Prävention werden regelmäßig mit geeigneten Instrumenten evaluiert und im Fall der Fälle angepasst.

Die Qualitätssicherung wird von den Ansprechpersonen sowie einem Vorstandsmitglied und einer hauptamtlichen Mitarbeiterin in regelmäßigen Austauschen durchgeführt. Bei Beschwerdefällen oder einem Vorfall wird das Konzept zeitnah überprüft und angepasst.

7. Anhang

Anlage 1 Ehrenkodex des SSB OB und seiner Sportjugend

Anlage 2 Externe Fachberatungsstellen

Anlage 3 Dokumentationsbogen – Intervention



Ehrenkodex

für alle Mitarbeitenden im Stadtsportbund Oberhausen und seiner Sportjugend, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Hiermit verpflichte ich mich,

-  alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
-  dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
-  sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
-  Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
-  den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
-  Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
-  das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
-  die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Stadtsportbundes Oberhausen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

-  die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
-  die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
-  Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
-  eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
-  beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
-  einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand/Ansprechperson) zu informieren.

Name, Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Datum, Ort

Unterschrift

Externe Fachberatungsstellen

<p>Jugendamt Oberhausen</p> <p>0208 - 825-9433 <i>(akute Kindeswohlgefährdung)</i></p>	<p>Frauenberatungsstelle Oberhausen</p> <p>0208 - 80 45 12</p> <p>www.fhf-ob.de</p>
<p>Kinderschutzbund Oberhausen</p> <p>0208 - 20 35 28</p>	<p>Weißer Ring Oberhausen</p> <p>0151/54503980 oberhausen@mail.weisser-ring.de</p>
<p>Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche: 116 111</p> <p>Eltern: 0800 1110550</p>	<p>Diakonie Oberhausen <i>ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen</i></p> <p>0208 – 85008 - 92</p>

Vorlage Dokumentationsbogen

1. Verdacht – Informationen und Beobachtungen sammeln und dokumentieren
Art des Verdachts:
<ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen vagen Verdacht? • Besteht ein hinreichend konkreter Verdacht?
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation aller Vorkommnisse • Akutmaßnahmen notwendig? Schutz der/des Betroffenen • Kein Alleingang! Einbezug von Ansprechpersonen in der Organisation/Fachberatungsstelle • Kontaktdaten weiterer Ansprechpersonen
2. Information der Vertrauensperson
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Vertrauensperson (Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren (auch möglicher Verdächtigter!)) • Information der Vorstandschaft • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten aller Akteur*innen • Form externer Beratung festlegen (Fachberatungsstelle, ggfs. Rechtsberatung) • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für betroffene Person sicherstellen • Verdachtssituation klären: <ul style="list-style-type: none"> ○ Worum geht es? ○ Wie ist der aktuelle Stand? ○ Welche Schritte sind als nächstes geplant? • Konfrontation des/der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ○ Wer nimmt Kontakt auf? ○ Wie wird Gespräch geführt? ○ Anzahl der Kontaktaufnehmenden ist idealerweise zu zweit (Nicht allein, nicht zu viele) • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung

<ul style="list-style-type: none">• Regeln für Umgang mit Informationen• Dokumentation
4. Möglichkeiten im Umgang mit Beschuldigter*m/Täter*in
Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche
<ul style="list-style-type: none">• Rüge/Ermahnung• Abmahnung• Verhaltensbedingte Kündigung• Fristlose Kündigung• Strafanzeige
Möglichkeiten im Umgang mit Ehrenamtlichen
<ul style="list-style-type: none">• Rüge/Ehrmahnung• Entbindung aus Verantwortung• Suspendierung/Freistellung• Strafanzeige
5. Umgang mit falschem Verdacht
<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Beratung einholen• Weiterhin Schutz von Betroffenen sicherstellen• Vollständige gesellschaftliche Rehabilitation des*r zu Unrecht Beschuldigten• Zuständigkeit liegt im Vorstand/Leitungsebene• Alle Beteiligten müssen informiert werden• Fachliche Begleitung bei der Wiederherstellung der Vertrauensbeziehungen• Dokumentation des gesamten Prozesses

8. Impressum

Herausgeber

StadtSportbund Oberhausen e.V. und seine Sportjugend
Haus des Sports, Sedanstraße 34
46045 Oberhausen

Tel.: 0208 825 3121

Fax: 0208 825 3122

Email: team@ssb-oberhausen.de

www.ssb-oberhausen.de

Eingetragen ins das Vereinsregister Duisburg unter der Registernummer 40631.

Redaktion

Ann-Kathrin Mielke
Kirsten Pufal
Alexander Geßner
Alexandra Klein
Sabine Grajewski

Vorlagen

DJK NRW e.V.
Mülheimer Sportbund e.V.
SSB Dortmund e.V.
E-Learning Kinderschutz – Schutzkonzepte im Ehrenamt

19.12.2024